

VOLLMACHT

Vollmachtsgeber

Titel, Vorname, Nachname

Adresse

Geburtsdatum

Staatsbürgerschaft

Titel, Vorname, Nachname

Geburtsdatum

Staatsbürgerschaft

Gewerberegister 601 Nummer 044810, <https://www.bmaw.gv.at>

Vollmachtsnehmer



Strein Versicherungs KG

www.strein-versicherung.at

office@strein-versicherung.at

M: +43 (0)664 231 36 16

Versicherungsagent lt. § 94 Z. 76 Gew.O. 1994

Partner der Vienna Insurance Group AG, WWK LV. a.G., Zürich Vers. AG,

Hanse Merkur Vers. AG, Generali Vers. AG, Merkur Vers. AG,

D.A.S. Rechtsschutz Produktmarke der Ergo Vers. AG, Helvetia Vers. AG

HDI Hannover Vers. AG, ARAG Österr. Allgem.Rechtssch.Vers. AG,

Ergo Vers. AG, Allianz Elementar LV. AG, Allianz Elementar Vers. AG,

Ärzte Service Dienstleistung GmbH., Europa LV AT, Uniqa Ö. Vers. AG

MuKi Vers. Verein a.G., Continentale Assekuranz Service GmbH;

OÖ Vers. AG, Europa LV AG, Europäische Reisevers. AG,

Diese Vollmacht berechtigt den Vollmachtsnehmer,

Bernd Strein / Katharina Strein / Thomas Strein

im nachfolgend beschriebenen Umfang, für den Vollmachtgeber tätig zu werden oder diesen zu vertreten:

Der Vollmachtsnehmer ist ermächtigt, in sämtliche bereits bestehende Versicherungsverträge/Bausparverträge bei Versicherungsgesellschaften/Bausparkassen Einsicht zu nehmen oder Informationen über diese Verträge einzufordern. Er ist insbesondere berechtigt, Einsicht in Polizen und auch Schadenakten, die im Rahmen der bestehenden Versicherungsverträge angelegt wurden, zu nehmen und Informationen einzufordern. Weiters ist der Vollmachtsnehmer berechtigt, bei Banken Einsicht in Kreditdaten zu nehmen bzw. Unterlagen dazu anzufordern, wenn diese im Zusammenhang mit einem Versicherungsvertrag stehen.

Soweit mit dem Abschluss von Versicherungsverträgen Behördenwege verbunden sind, wie beispielsweise die Anmeldung von Kraftfahrzeugen, ist der Vollmachtsnehmer ermächtigt, im Rahmen dieser Vollmacht für den Vollmachtgeber tätig zu werden.

Der Vollmachtsnehmer ist berechtigt, in Absprache mit seinen vertretenen Versicherungen den Schadensfall des Vollmachtgebers abzuwickeln. Insbesondere betrifft die Ermächtigung die Einsicht in Schadensunterlagen, auch in Krankengeschichten und in Akten, die bei Gerichten oder Verwaltungsbehörden angelegt wurden. Er ist auch ermächtigt, Behörden und Versicherungsgesellschaften Unterlagen vorzulegen, die den Schaden betreffen.

Der Vollmachtsnehmer ist in Absprache mit seinen vertretenen Versicherungsunternehmen sowie dem Vollmachtgeber berechtigt, Versicherungsverträge im Namen des Vollmachtgebers - unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Gewerbeordnung - bei vertretenen Unternehmen abzuschließen, zu ändern oder zu kündigen bzw. bei nicht vertretenen Versicherern zu kündigen oder zu ändern.

Diese Vollmacht begründet keinen Entgeltanspruch des Vollmachtsnehmers gegenüber dem Vollmachtgeber. Es ist mit der Erteilung dieser Vollmacht noch kein Auftrag an den Vollmachtsnehmer verbunden.

Aus dieser Vollmacht entspringen für den Vollmachtgeber keinerlei Ansprüche gegenüber dem Vollmachtsnehmer, welcher Art auch immer.

Dieses Vollmachtsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und endet sofort mit Widerruf durch den Vollmachtgeber.

Ort, Datum

Vollmachtsgeber 1

Vollmachtsgeber 2